



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Wilm Heinrich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 1. JAN. 2017

Dresdner Philharmonie - Haushaltsvollzug
AF1465/16

Sehr geehrter Herr Heinrich,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. „Wie wurden die Budgetansätze der Philharmonie in den Jahren ab 2014 (inklusive 2014) eingehalten?“

Für die Jahre 2014 und 2015 sind Übersichten zur Jahresrechnung der Dresdner Philharmonie als Anlage beigefügt. Das Haushaltsjahr 2016 ist noch nicht abgeschlossen, sodass noch kein Jahresabschluss vorliegt.

2. „Gab es Einzelpositionen, die um mehr als 5% von den Planungen abgewichen sind?“
3. Wenn ja, wie wurden diese Abweichungen ausgeglichen?“

Zwischen den Einzelpositionen gibt es – wie bei allen anderen Einrichtungen auch – Abweichungen um mehr als 5 %. So war beispielsweise für das Jahr 2015 eine China-Tournee geplant. Da durch die Hauptveranstalter in China die Tournee nach 2016 verlegt wurde, sind im Jahr 2015 in der Position Dienstreisen Minderaufwendungen entstanden. Diese wurden u. a. zur Kompensation von Mehrausgaben bei Honoraren verwendet.

Gemäß den Bewirtschaftungsgrundsätzen der Landeshauptstadt Dresden sind die Ämter und nachgeordneten Einrichtungen als Bewirtschaftungseinheit definiert. Innerhalb der Bewirtschaftungseinheiten sind die Sachkonten der Aufwandsarten Personalnebenausgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Umverteilungen zwischen einzelnen Kostenarten sind für eine flexible Bewirtschaftung des Haushaltes unabdingbar und liegen in der Verantwortung der Intendantin bzw. des Intendanten.

4. „Wie hoch war der Werbeetat der Philharmonie in den Jahren 2014, 2015 und 2016?“

Geschäftsaufwand öffentliche Bekanntmachungen:

in Euro	Plan	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis
2014	541.000	496.750	309.206
2015	491.000	491.000	375.830
2016	491.000	491.000	314.552 (vorläufig verfügt)

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage

	Beschlossener Haushaltsplan 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist / Ansatz
ordentliche Erträge	1.403.200	1.418.200	1.419.223	1.023
Personalaufwendungen zentral	11.613.700	11.085.750	11.632.507	546.757
Personalnebenkosten (Honorare, Beiträge gesetzl. SV Künstler)	1.322.000	1.533.500	1.645.655	112.155
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.062.950	1.083.100	1.302.685	219.585
Abschreibungen	47.224	47.224	49.532	2.308
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.310.500	1.266.250	947.452	-318.798
ordentliche Aufwendungen ges.	15.356.374	15.015.824	15.577.831	562.007
ordentliches Ergebnis	13.953.174	13.597.624	14.158.608	560.984
	Beschlossener Haushaltsplan 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist / Ansatz
ordentliche Erträge	1.403.200	1.415.100	1.385.601	-29.499
Personalaufwendungen zentral	12.050.950	11.900.950	11.723.600	-177.350
Personalnebenkosten (Honorare, Beiträge gesetzl. SV Künstler)	1.322.000	1.472.000	1.592.712	120.712
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.183.016	1.224.916	1.297.320	72.404
Abschreibungen/Abschreib. auf Sonderposten	59.105	59.105	43.959	-15.146
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.271.134	1.271.134	1.079.498	-191.636
ordentliche Aufwendungen ges.	15.886.205	15.928.105	15.737.089	-191.016
ordentliches Ergebnis	14.483.005	14.513.005	14.351.488	-161.517